



Häufig gestellte Fragen zum Themenbereich der haushaltsnahen Dienstleistungen

Wie viele Haushalte gibt es in Deutschland?

In Deutschland gibt es rund 40,2 Millionen Privathaushalte. Davon sind 59,2% Mehrpersonenhaushalte und 40,8% Einpersonenhaushalte. In fast einem Drittel aller Privathaushalte in Deutschland lebt mindestens eine Person ab 65 Jahren.¹

Was ist eine haushaltsnahe Dienstleistung?

Leistungen und Tätigkeiten, die im und rund um den privaten Haushalt erbracht werden, bezeichnet man als haushaltsnahe Dienstleistungen.

Wer nimmt haushaltsnahe Dienstleistungen bislang in Anspruch?

Im Jahr 2015 beschäftigten schätzungsweise 9 % der deutschen Haushalte eine Haushaltshilfe.²

16% aller Mütter und Väter im Alter zwischen 25 und 60 Jahren nutzen derzeit gegen finanzielles Entgelt haushaltsnahe Dienstleistungen. Die generelle Altersverteilung ist relativ ausgeglichen: 14% der 25- bis 39-jährigen, 16% der 40- bis 49-jährigen und 18% der 50- bis 60-jährigen Personen sind Nutzer von haushaltsnahen Dienstleistungen.³

Warum werden haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch genommen?

Einer der **Hauptgründe** für die Inanspruchnahme ist der Wunsch nach mehr Zeit für Familie, sich selbst und den Beruf.⁴

Die **größte Nachfrage** nach Haushaltshilfen haben **Familien mit Kindern unter sechs Jahren** (7,3 Stunden pro Woche) und **Familien mit pflegebedürftigen Personen** (6,3 Stunden pro Woche). Von ersteren nutzen 19% eine Kinderbetreuung. Familien mit Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung nutzen 30% der Betreuungsleistungen für alte oder kranke Familienmitglieder.⁵

¹ Stand: 2014, Statistisches Bundesamt

² Stand 2016: Institut der deutschen Wirtschaft

³ Stand: 2011, DELTA-Institut

⁴ Stand: 2011, DELTA-Institut

⁵ Stand: 2012, Prognos



Am meisten werden bzw. würden haushaltsnahe Dienstleistungen zur Betreuung von Kindern genutzt: 44% in den Schulferien, 41% abends/nachts, 36% für Bring- und Holdienste und 34% bei Krankheit der Kinder. Aber auch bei Renovierungsarbeiten (36%) und Putztätigkeiten (35%) zeigt sich Bedarf.⁶

Was sind die Vorteile haushaltsnaher Dienstleistungen?

Haushaltsnahe Dienstleistungen können Familien in ihrem Alltag entlasten und Freiräume für eine bessere partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen: Eltern können mehr Zeit mit den eigenen Kindern verbringen, und insbesondere Mütter bekommen mehr Zeit, um sich beruflich weiterzuentwickeln. Gerade der Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes kann so leichter gelingen.

Auch ältere Menschen profitieren: Durch professionelle Unterstützung im Haushalt können sie länger und besser zu Hause leben. Dies alles hilft den Menschen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, und denjenigen, die sie anbieten und damit Geld verdienen - haushaltsnahe Dienstleistungen haben positive ökonomische Wirkungen für die gesamte Gesellschaft.

Welche haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es?

Diese haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es:

- **Haushaltsreinigung** (Fenster putzen, Staub wischen, aufräumen etc.).
- **Wäschepflege** (Wäsche waschen, bügeln, legen)
- **Gartenarbeit** (Rasen mähen, Bäume beschneiden, Hecke schneiden etc.)
- **kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten** (Rohre reparieren, Wände verspachteln und streichen)
- **Unterstützung von Senioren** (Einkaufshilfe, allgemeine Unterstützung im Alltag)
- **Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger**
- **Organisatorische Hilfen** (Fahrdienste, Kurier- und Botendienste, Briefe an Behörden verfassen, Servicetelefonate führen)
- **Haus- und Tiersitting**

Folgende Tätigkeiten zählen **nicht** zu den haushaltsnahen Dienstleistungen:

- **Medizinische Alten- oder Krankenpflege** (längerfristige Pflegetätigkeiten)

⁶ Stand: 2011, DELTA-Institut



- **Pädagogische oder sonderpädagogische Betreuungs- und Erziehungsleistungen** (vollständige und fortlaufende Kinderbetreuung)
- **Spezialisierte Handwerksleistungen von ausgebildeten Fachkräften** (Umbau oder kompletter Neubau größerer Gebäudeteile)

Fokus Putzkräfte: 6,3% aller Haushalte beschäftigen regelmäßig eine Putz- oder Haushaltshilfe.⁷ Für 47% der Befragten ist Vertrauenswürdigkeit das wichtigste Auswahlkriterium für eine Putzkraft und liegt damit mit großem Abstand vor Zuverlässigkeit mit 16%.⁸

Welche Beschäftigungsarten gibt es im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen?

Wer eine Haushaltshilfe einstellen möchten, hat dafür grundsätzlich zwei Möglichkeiten: eine **sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung** oder eine **geringfügige Beschäftigung (Minijob)** anmelden. Die Wahl der Beschäftigungsart ist in erster Linie von der Höhe des monatlichen Verdienstes der oder des Dienstleistenden abhängig. Beide Arten unterscheiden sich für Sie vor allem in den Anforderungen, Kosten und Abgaben.

Wenn das Gehalt einer Haushaltshilfe **über 450 Euro pro Monat** liegt, dann handelt es sich grundsätzlich um eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**. Das bedeutet, die Haushaltshilfe muss in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung versichert werden.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (**Minijob**) liegt vor, wenn das Gehalt der Haushaltshilfe, **regelmäßig 450 Euro im Monat nicht überschreitet**. Als Minijobberin oder Minijobber muss die Haushaltshilfe keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen – mit Ausnahme der Rentenversicherung. Hier zahlt sie einen Beitrag in Höhe von 13,7 Prozent. Von der Rentenversicherungspflicht kann sie sich befreien lassen.

Erhält eine Haushaltshilfe ein monatliches Gehalt **zwischen 450,01 und 850,00 Euro**, spricht man von einem **Midijob (sogenannte Gleitzone)**. Der Midijob ist auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es gibt aber eine Besonderheit: Die Haushaltshilfe muss bei Beschäftigungen in dieser Gleitzone nur einen geringeren

⁷ Stand: 2013, Statistisches Bundesamt

⁸ Stand: 2012, Prognos



Sozialversicherungsbeitrag zahlen. Dieser beträgt bei 450,01 Euro ca. 15 Prozent des Arbeitsentgelts und steigt auf den vollen Arbeitnehmerbeitrag von ca. 20 Prozent bei 850,00 Euro Arbeitsentgelt an. Die Haushaltshilfe kann auf die Anwendung dieser Gleitzone Regelung schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber verzichten. Sie zahlt dann den vollen Arbeitnehmerbeitrag. Rentenmindernde Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können damit vermieden werden.

Fokus legale Beschäftigung

Studien zeigen, dass leider ein großer Teil der Haushaltshilfen nicht angemeldet sind, also schwarzarbeiten. Das Institut der deutschen Wirtschaft geht davon aus, dass im Jahr 2015 rund 80 % der Haushaltshilfen in keinem legalen Verhältnis beschäftigt waren.⁹

Der Stundenendpreis für Schwarzarbeiter wird auf ca. 8,50 Euro geschätzt. Bei Minijobbern liegt der Stundenendpreis einschließlich Versicherungsbeiträgen und Steuern bei ca. 10 Euro, bei Soloselbstständigen bei ca. 15 Euro und bei Dienstleistungsunternehmen bei ca. 20 Euro.¹⁰

Wer bietet haushaltsnahe Dienstleistungen an?

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden von haushaltsnahen Dienstleistungsbetrieben, Vermittlungsdiensten, ambulanten Pflegediensten und Nachbarschaftshilfen angeboten. Anbieterinnen und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen, die ein Beschäftigungsverhältnis eingehen wollen, findet man zum Beispiel über die Haushaltsjob-Börse der Minijob-Zentrale (https://www.haushaltsjob-boerse.de/DE/Home/home_node.html) oder über die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (<https://jobboerse.arbeitsagentur.de/>).

⁹ Stand: 2016, Institut der deutschen Wirtschaft

¹⁰ Stand: 2012, Prognos



Welche Standards gelten für Putzkräfte und andere Haushaltshilfen?

Bisher gibt es noch wenige einheitliche Vorgaben für die Qualität haushaltsnaher Dienstleistungen. Als Kundin bzw. Kunde kann man sich dennoch über die Arbeitsweise eines Unternehmens informieren – durch die Zugehörigkeit zu einem Verband von haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen wie zum Beispiel:

- Allianz haushaltsnahe Dienstleistungswirtschaft e. V. (AHDW), www.ahdw.de oder
- Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen e. V. (BHDU), www.bhdu.de.

Diese Verbände haben für sich und ihre Mitgliedsunternehmen Qualitätsstandards erarbeitet, zu deren Einhaltung sich die Anbieterinnen und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen verpflichten, beispielsweise beim Personal, Leistungsprofil oder bei der Auftragserteilung. Die ausführliche Beschreibung der Standards des Bundesverbands Haushaltsnaher Dienstleistungen ist hier nachlesbar: www.bhdu.de/standards/.

Gibt es ein Branchen-Gütesiegel?

Ein unabhängiges und einheitliches Branchen-Gütesiegel gibt es bislang nicht. Neben den Verbandsmitgliedschaften existiert aber ein weiteres Kennzeichen für das Einhalten von Standards: die DIN SPEC 77003 „Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung“. Diese DIN-Spezifikation gibt es seit April 2015. Sie dient der Standardisierung von Dienstleistungen und legt Anforderungen an Dienstleistungen in diesem Bereich fest. Unternehmen, die sie erfüllen, können ihr Angebot mit einem entsprechenden Hinweis kennzeichnen. Weitere Informationen zur DIN-Spezifikation erhalten Sie direkt beim Deutschen Institut für Normung (DIN):

<http://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?query=DIN+SPEC+77003+>.

Wonach richten sich die Kosten bei haushaltsnahen Dienstleistungen und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Für eine sozialversicherte Haushaltshilfe, Hilfe für Gartenarbeit oder Betreuungskraft für den Alltag müssen Sie bei einem professionellen Dienstleistungsunternehmen mit Preisen **ab 20 Euro pro Stunde** plus Anfahrtspauschale rechnen.

Die Kosten einer professionellen Dienstleistung, die von qualifizierten, vertrauenswürdigen und möglichst in existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen stehenden Fachkräften ausgeführt wird, setzen sich aus folgenden notwendigen Kosten zusammen:



Personalkosten:

- Stundenlohn
- Lohnnebenkosten
- Kosten für Ausfall- und Urlaubszeiten

Gemeinkosten:

- Verwaltung und Management
- Betriebskosten
- Steuern
- Kosten für die Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer oder in den Industrie- und Handelskammern

Unternehmensgewinn:

Damit ein Unternehmen wirtschaftlich rentabel arbeiten und sich nachhaltig entwickeln kann, ist eine Gewinnmarge in die Stundenpreise einzukalkulieren.

Mehrwertsteuer:

Unternehmen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen müssen den vollen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent des Nettopreises abführen.

Weitere Regelungen und ausführliche Informationen zu allen Punkten finden Sie auf www.hilfe-im-haushalt.de